



BBW
Beamtenbund
Tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Einkommensrunde TV-L 2023

Am 30. November 2023: Demo in Stuttgart und paralleler Warnstreik

Mitmachen!!! – Gemeinsam Druck machen!!! Jede und jeder Einzelne zählt

Nachdem die öffentlichen Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt haben, erhöhen dbb und BBW am 30. November 2023 mit einer Demo in Stuttgart und einem landesweiten Warnstreik noch einmal den Druck.

Jetzt heißt es klare Kante zeigen!

Vor der dritten Verhandlungsrunde am 7. bis 9. Dezember 2023 müssen wir der TdL und ihrem Verhandlungsführer gemeinsam klar machen, dass wir hinter der Forderung des dbb stehen:

10,5 % mehr, mindestens 500 Euro pro Monat!

Deshalb: Kommen Sie am 30. November 2023 nach Stuttgart und gehen Sie gemeinsam auf die Straße. Zeigen Sie Solidarität und demonstrieren Sie Stärke:

Tarifbeschäftigte im Warnstreik,

**Beamtinnen und Beamte
während ihrer Mittagspause oder in ihrer Freizeit**

und

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Denn: Der Tarifabschluss ist auch ausschlaggebend für die Anpassung von Besoldung und Versorgung.

Zum Ablauf der Demo:

- 11:00 Uhr** Treffpunkt in der Lautenschlagerstraße
- 11:45 Uhr** Beginn Protestzug
- 12:30 Uhr** Großkundgebung mit dbb-Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, **Volker Geyer**, und BBW-Vorsitzender **Kai Rosenberger**.

Parallel zu der Stuttgarter Großdemonstration finden landesweit Warnstreiks statt. Auch hier gilt: Gemeinsam Stärke zeigen. Es kommt auf jede und jeden Einzelnen an! Bitte informieren Sie sich zur Warnstreikfreigabe bei Ihren Fachgewerkschaften.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Hintergrund

Wer ist betroffen?

Der TV-L ist ein Flächentarifvertrag zwischen dem dbb, ver.di und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Das bedeutet, er gilt für die Arbeitnehmenden, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied der TdL ist, so auch Baden-Württemberg.

Arbeitnehmende

Wer also beim Land Baden-Württemberg beschäftigt ist, für den gilt in der Regel der TV-L. Allerdings gilt er unmittelbar nur für Beschäftigte, die Mitglied bei einer Mitgliedsgewerkschaft sind. Mittelbar gilt er aber üblicherweise auch für die übrigen Arbeitnehmenden, weil in den Arbeitsverträgen häufig Bezug auf den TV-L genommen wird.

Auszubildende

Neben dem TV-L selbst werden in der anstehenden Einkommensrunde auch die Tarifverträge für Auszubildende im Landesdienst neu verhandelt. Auch diese Auszubildenden sind also von den Verhandlungen betroffen.

Beamtinnen und Beamte

Unmittelbare Geltung entfaltet der Abschluss mit der TdL für die Beamtinnen und Beamte nicht. Er wirkt sich aber mittelbar aus. Die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten orientiert sich seit je her an den Abschlüssen für die Tarifbeschäftigten der Länder.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Unmittelbare Geltung entfaltet der Abschluss mit der TdL auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht, wirkt sich jedoch auch wie bei im Beamtenbereich mittelbar aus.

Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen nicht betroffen

Nicht betroffen sind die Tarifbeschäftigten der Kommunen und des Bundes. Für sie gilt der TVöD, der dieses Jahr ebenfalls neu verhandelt wurde. Auf Beamtinnen und Beamte des Bundes wird der Tarifabschluss des TVöD übertragen.

**dbb:
wir.
für euch.**

10,5%
**500 Euro
mindestens**